

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 50 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ
Stand: 12.03.2026



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRZ0BA48C641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BA48D641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BA48I641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BA48O641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BA48S641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BP48C641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BP48D641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BP48I641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BP48O641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0BP48S641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0SA48C641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0SA48D641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0SA48I641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0SA48O641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZ0SA48S641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	705	2098	04/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD8; RD9
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; RD1; RD3; ZF1

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 50 HONDA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ
 Stand: 12.03.2026



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/55R16 89	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	103 - 140	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
CL9	e6*2001/116*0092*..		215/55R16 93		721; 725; 73C; 74A;
CN1	e6*2001/116*0096*..		225/50R16 92	57T	74P; 76U
CL7	e6*2001/116*0091*..	103 - 140	205/55R16 90	12R	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
CL9	e6*2001/116*0092*..				
CN1	e6*2001/116*0096*..				

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	103 - 140	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
CM2	e6*2001/116*0094*..		215/55R16 93		721; 725; 73C; 74A;
CN2	e6*2001/116*0097*..		225/50R16 92	57T	74P; 76U
CM1	e6*2001/116*0093*..	103 - 140	205/55R16 90	12R	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
CM2	e6*2001/116*0094*..				
CN2	e6*2001/116*0097*..				
CW1	e6*2001/116*0120*..	110	215/60R16	51G	Kombi; Frontantrieb;
CW3	e6*2001/116*0122*..	110 - 115	205/60R16 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K;
			215/55R16 93		721; 725; 73C; 74A;
			215/60R16 95		74P; 76U; 4DT
			225/55R16 95		
		115	205/60R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	61 - 103	205/55R16 91		nur bis
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/55R16 93		e11*2001/116*0255*06;
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/50R16 92	57T	nur bis e11*2001/116*0256*06; nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 50 HONDA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ
 Stand: 12.03.2026



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	73 - 104	195/55R16 87	12N	ab
FK2	e11*2001/116*0256*..		195/60R16 89	12A	e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*..	73 - 110	205/50R16 87W	124; 5ET	ab
			205/55R16 91	12A	e11*2001/116*0256*07;
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	ab
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P	e11*2001/116*0257*06;
					CIVIC TOURER;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84 - 89	195/50R16 84		2-türig; Frontantrieb;
			195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*..	113	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*..				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
CU1	e6*2001/116*0113*..	110	215/60R16	51G	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*..	110 - 115	205/60R16 92	51J	Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16 95		12K; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95		721; 725; 73C; 74A;
		115	205/60R16	51G	74P; 76U; 4DT

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*..	103	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*..		215/55R16 93	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				57T	74P; 76U
FN2	e11*2001/116*0306*..	148	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				57T	74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*..	73	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53206*13

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 50 HONDA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ
 Stand: 12.03.2026



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1 RD3	e6*95/54*0044*.. e6*98/14*0076*..	94 - 108	215/60R16-95	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*..	110	205/60R16 92 205/65R16 95	12A 12T	nur bis e11*98/14*0190*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*..	110	215/65R16	12T; 51G	ab e11*98/14*0190*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD9	e11*2001/116*0234*..	103	215/65R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1 BE3 BE5	e6*2001/116*0099*.. e6*2001/116*0100*.. e6*2001/116*0104*..	92 - 110	205/55R16 215/50R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6 BB8	e6*95/54*0037*.. e6*95/54*0038*..	136 - 147	205/50R16	11A; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

**Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206**

ANLAGE: 50 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ

Stand: 12.03.2026



Seite: 5 von 8

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

**Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206**

ANLAGE: 50 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ

Stand: 12.03.2026



Seite: 6 von 8

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nerndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206**

ANLAGE: 50 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ

Stand: 12.03.2026



Seite: 7 von 8

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 53206*13

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 50 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ
Stand: 12.03.2026



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA
Fahrzeugtyp: FK1
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*..
Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,
Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
27I	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA